



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 0171015731471
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111600/0015-I/4/2007

Betreff: Entwurf eines Ministerratsvortrages zur Inkraftsetzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO - Interpol) über den Amtssitz der Interpol Anti-Korruptionsakademie in Österreich; Stellungnahme des BMF (Frist: 24. August 2007)

Zu dem vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten erstellten und mit Note vom 26. Juli 2007 unter der Zahl BMeiA-I9.8.19.12/0084-I.2/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Ministerratsvortrages betreffend die Inkraftsetzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-Interpol) über den Amtssitz der Interpol Anti-Korruptionsakademie in Österreich sowie der diesbezüglichen Materialien erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

17. August 2007

Für den Bundesminister:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
(elektronisch gefertigt)



An das
Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 0171015731471
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111600/0015-I/4/2007

Betreff: Entwurf eines Ministerratsvortrages zur Inkraftsetzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO - Interpol) über den Amtssitz der Interpol Anti-Korruptionsakademie in Österreich; Stellungnahme des BMF (Frist: 24. August 2007)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 26. Juli 2007 am 6. August 2007 unter der Geschäftszahl BMeiA-19.8.19.12/0084-I.2/2007 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Ministerratsvortrages betreffend die Inkraftsetzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-Interpol) über den Amtssitz der Interpol Anti-Korruptionsakademie in Österreich sowie der diesbezüglichen Materialien wie folgt Stellung zu nehmen:

Artikel 12 Absatz 6 des gegenständlichen Abkommens normiert, dass die Mitarbeiter der Akademie für die Dauer der Versicherung die Beiträge zur Gänze an die zuständige Gebietskrankenkasse zu entrichten haben. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird angeregt, in die erläuternden Bemerkungen zu Artikel 12 die ausdrückliche Klarstellung aufzunehmen, dass die angesprochenen Beiträge im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß entrichtet werden.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

17. August 2007

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)